

**Anfrage der Abgeordneten Diana Stachowitz zum Plenum vom
26. Juni 2018**

„Wie hoch ist in Bayern aktuell in absoluten und relativen Zahlen die Armutsgefährdung der Über-65-Jährigen in Bayern (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken), wie hoch ist sie jeweils bei Frauen und Männern in dieser Altersgruppe und wie haben sich diese Zahlen (Über-65-jährige Personen insgesamt / Frauen / Männer) in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Der deutsche Sozialstaat ist durch das Grundgesetz dazu verpflichtet, seinen Bürgerinnen und Bürgern das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 9. Februar 2010 - 1 BvL 1/09) umfasst dieses sowohl „die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit, als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben [...], denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen“. Bei Älteren im Sinn von § 41 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe wird dies über die Grundsicherung im Alter (und bei Erwerbsminderung) sichergestellt. Damit bekämpft der deutsche Sozialstaat Armut und Altersarmut.

Gleichwohl ist es nicht von der Hand zu weisen, dass Menschen – gleich welchen Alters –, die mit geringeren Einkommen auskommen

müssen als der Rest der Bevölkerung, geringere finanzielle Ressourcen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe aufweisen. Die Grundsicherungsquote und mit großen Einschränkungen die sog. Armutsgefährdungsquote für die Älteren geben Aufschluss über die Größe dieser Gruppe unter den Älteren.

Die sog. (Einkommens-)Armutsgefährdungsquote der ab 65-jährigen Bevölkerung lag im Jahr 2016 in Bayern bei 17,6 Prozent, für ab 65-jährige Frauen bei 19,7 Prozent und für ab 65-jährige Männer bei 15,0 Prozent. Bezogen auf die im Mikrozensus hochgerechnete Anzahl der älteren Bevölkerung von rund 2,58 Mio. Personen erzielten im Jahr 2016 rund 280.000 Frauen und 170.000 Tausend Männer ab jeweils 65 Jahren ein Nettoäquivalenzeinkommen von unter 60 Prozent des bundesweiten Medians.

Armutsgefährdungsquote* der ab 65-jährigen Bevölkerung in den bayerischen Regierungsbezirken 2015 (in Prozent)

Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
12,9	20,5	20,2	15,0	17,6	20,7	18,5

* Anteil der Personen in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60% des bundesweiten Medians der Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Nettoäquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Zwischen 2006 und 2016 ist die Armutsgefährdungsquote der älteren Bevölkerung insgesamt um 3,5 Prozentpunkte gestiegen, die der älteren Frauen um 3,9 Prozentpunkte und die der älteren Männer um 3,1 Prozentpunkte.

Vermögen wird dabei nicht berücksichtigt.

Der Anteil der älteren Bevölkerung, die Leistungen der Grundsicherung im Alter bezogen, an der gleichaltrigen Bevölkerung war zum Jahresende 2016 mit 2,7 Prozent (Frauen: 2,8 Prozent; Männer: 2,6 Prozent) deutlich niedriger als die Armutsgefährdungsquote und ist von 2006 bis 2016 lediglich um 0,7 Prozentpunkte angestiegen (Frauen: 0,5 Prozentpunkte; Männer: 0,9 Prozentpunkte).